

Hauptamt
SG 104

Sachbearbeiter/In:
Karin Seitle

Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau
Zimmer-Nr. 20 / 2. Stock

Telefon: (0 84 31) 55 - 213
Telefax: (0 84 31) 55 - 203
e-mail: karin.seitle@neuburg-donau.de
www.neuburg-donau.de

Neuburg an der Donau, 10.06.2010

Überschwemmungsschäden vom 06.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben aufgrund der Überschwemmung vom 06.06.2010 gegenüber der Stadt Neuburg Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Bis zur endgültigen Haftungskklärung der kommunalen Versicherung der Stadt werden bereits jetzt Ihre entstandenen Schäden erfasst, um bei einer positiven Deckungszusage die Schadensregulierung schnellstmöglich abzuwickeln. Zur Prüfung der Ansprüche bitten wir Sie daher, die beiliegenden Formulare bis spätestens

Mittwoch, 30.06.2010

vollständig und wahrheitsgetreu inkl. aller notwendigen Belege, Fotos und ggf. Kostenvoranschläge und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Sollten Sie eine Elementarversicherung abgeschlossen haben, ist es in Ihrem eigenen Interesse, die Schadensregulierung über diese zu prüfen. Derartige Versicherungen übernehmen im Leistungsfall in der Regel die Neuwerte der entstandenen Schäden. Eine eventuelle Leistung aus der kommunalen Haftpflichtversicherung der Stadt würde nur den Zeitwert, sprich den aktuellen Wert der Schäden tragen. Bitte fügen Sie in diesem Fall die schriftliche Entscheidung Ihrer Versicherung in Kopie bei.

Unabhängig eventueller Haftungsansprüche der Stadt verweisen wir auf die Eigentümerpflicht bezüglich einer ordnungsgemäßen Betriebunterhaltung der Entwässerungsanlagen.

Bankverbindungen

1024 Sparkasse Neuburg-Rain (BLZ 721 520 70)
6688 Raiffeisen-Volksbank Neuburg (BLZ 721 697 56)
6603556 HypoVereinsbank (BLZ 721 221 81)

318795 Raiffeisenbank Donaumooser Land (BLZ 721 697 64)
21202809 Postbank (BLZ 700 100 80)

Sie erreichen uns mit der Stadtbuslinie 4, Haltestelle Karlsplatz

Gemäß der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Großen Kreisstadt Neuburg an der Donau ist unter anderem in den Absätzen 4 bis 6 im § 9 betreffend der Grundstücksentwässerungsanlage folgendes festgelegt:

- (4) Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, so kann die Stadt vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems nicht möglich ist.*
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.*
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden.*

In § 12 der Satzung ist u.a. festgelegt:

- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von zehn Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen.*

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Musterplan für eine Entwässerung in Anlehnung an die DIN 1986 zu entnehmen.

Schäden die aus einem Mangel der Hausentwässerungsanlage resultieren, können daher bei einer Schadensregulierung voraussichtlich nicht berücksichtigt werden. In jedem Fall muss die Prüfung der Berechtigung des geltend gemachten Schadensersatzes im Einzelfall durch die Stadt oder die Versicherung erfolgen.

Die komplette Entwässerungssatzung kann im Internet unter <http://www.neuburg-donau.de/> in der Rubrik „Rathaus/Ämter und Sachgebiete/Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz“ eingesehen werden. Eventuelle fachliche Rückfragen können an das Amt 700, HerrnStemmer, Tel. 0 84 31 / 55 – 3 78 gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Seitle

Bankverbindungen

1024 Sparkasse Neuburg-Rain (BLZ 721 520 70)
6688 Raiffeisen-Volksbank Neuburg (BLZ 721 697 56)
6603556 HypoVereinsbank (BLZ 721 221 81)

318795 Raiffeisenbank Donaumooser Land (BLZ 721 697 64)
21202809 Postbank (BLZ 700 100 80)

Sie erreichen uns mit der Stadtbuslinie 4, Haltestelle Karlsplatz